

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG

für Inhaber eines Girokonto Premium / smartPremium der Oldenburgischen Landesbank AG

IHRE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

GIROKONTO Premium / smartPremium

- **Handy- und Laptop-Versicherung**

Versehentliche Beschädigung und Diebstahl

Versicherungs-Summen: bis zu 1.200,- € je Versicherungsfall, wobei maximal 2 Versicherungsfälle je Versicherungsjahr möglich sind, insgesamt max. 2.400,- € je Versicherungsjahr

Sebstbeteiligung: 25,- € je Versicherungsfall

Verbindungsmissbrauch („Airtime Abuse“)

Versicherungs-Summen: 52,- € je Versicherungsfall, wobei maximal 2 Versicherungsfälle je Versicherungsjahr möglich sind, insgesamt max. 104,- € je Versicherungsjahr

IHR KONTAKT ZU UNS

Kundenservice

Telefon: +49.89.26 20 83-4698

E-Mail: sachschaden-

awpde@allianz.com

Schadenmeldung

Ganz einfach unter

E-Mail: sachschaden-

awpde@allianz.com

Alternativ auch per Post an unsere Schadenabteilung

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Deutschland

Schadenabteilung

Bahnhofstr. 16

D - 85609 Aschheim (bei München)

HINWEISE FÜR DEN SCHADENFALL

Was müssen Sie in jedem Versicherungsfall tun?

Sie müssen den Schaden möglichst gering halten und beweisen. Sichern Sie deshalb bitte in jedem Fall geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z. B. Fotos des Schadens, polizeiliche Anzeige bei Raub, Diebstahl und Vandalismus) und zum Umfang des Schadens (z. B. Kaufbeleg, Rechnung).

Was müssten Sie in Fällen von Diebstahl, Einbruch-diebstahl, Raub oder Vandalismus beachten?

Erstatten Sie in diesen Fällen unverzüglich polizeiliche Anzeige und bewahren Sie eine Kopie der Anzeige auf. Lassen Sie in allen Fällen von Verlust unverzüglich die SIM-Karte über Ihren Mobilfunkanbieter sperren.

ANSCHRIFT DES VERSICHERERS

Wer ist der Risikoträger dieser Versicherung? Nachfolgend erfahren Sie, mit welcher Gesellschaft als Risikoträger die Oldenburgische Landesbank AG als Versicherungs-Nehmer für Sie als versicherte Person die einzelnen Versicherungs-Verträge abgeschlossen hat.

Risikoträger der Handyversicherung sowie der Handy- und Laptop-Versicherung:

AWP P&C S.A.
Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16
D - 85609 Aschheim (bei München)

Hauptbevollmächtigter: Carsten Staat
Registergericht: München HRB 4605
USt-IdNr.: DE 129274528

AWP P&C S.A.
Aktiengesellschaft französischen Rechts Sitz der Gesellschaft: Saint-Ouen-sur-Seine (Frankreich)
Handelsregister: R.C.S. Bobigny 519 490 080
Vorstandsvorsitz: Tomas Kunzmann

IHRE VERTRAGSDATEN

Die Vertragsdaten beziehen sich auf die Versicherungs-Bedingungen. Zusammen mit den Versicherungs-Bedingungen legen sie den genauen Versicherungs-Umfang fest.									
Versicherungs-Nehmer	Oldenburgische Landesbank AG								
Wer ist versichert? (Allgemeine Bestimmungen § 1)	Berechtigter Inhaber eines gültigen Girokonto Premium (im folgenden „Konto“ genannt)								
Welche Geräte sind versichert? (Geräteversicherung § 2)	Der Versicherungsschutz gilt nur für Geräte, - die von der versicherten Person persönlich bei einem gewerblichen Anbieter gekauft*, - gemäß den Richtlinien des Herstellers benutzt und - für den häuslichen und persönlichen** Gebrauch (d. h. ohne geschäftliche Nutzung) angeschafft wurden. Bitte beachten Sie, dass Sie einen Kaufnachweis für das versicherte Gerät benötigen, wenn Sie einen Versicherungsfall geltend machen möchten. Bitte bewahren Sie den Beleg daher sorgfältig auf. * Diese Bedingung gilt im Sinne dieser AVB gleichfalls als erfüllt, wenn das Gerät der versicherten Person von einem Familienangehörigen geschenkt wurde und der auf diesen Namen lautende Kaufbeleg von einem gewerblichen Anbieter vorgelegt werden kann. ** Unter persönlichem Gebrauch ist die Nutzung durch Familienmitglieder, die unter der gleichen Wohnadresse leben, eingeschlossen.								
Was ist versichert? (Geräteversicherung § 2)	Ihr versichertes Gerät ist gegen - versehentliche Beschädigung - Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub - Beschädigung durch Vandalismus bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der <i>Versicherungs-Summe</i> abgesichert. Außerdem ist Ihr versichertes Gerät gegen - Verbindungsmissbrauch („Airtime Abuse“) maximal bis zur Höhe der <i>Versicherungs-Summe</i> abgesichert.								
Wie hoch sind die <i>Versicherungs-Summen</i> ? Welche Selbstbeteiligung fällt an? (Geräteversicherung § 3)	<i>Versicherungs-Summen</i> je Kontomodell <table border="1"> <tr> <th>Girokonto Premium / smartPremium</th><th></th></tr> <tr> <td> Versehentliche Beschädigung und Diebstahl: Versicherungs-Summen: bis zu 1.200,- € je Versicherungsfall, wobei maximal 2 Versicherungsfälle je Versicherungsjahr möglich sind, insgesamt max. 2.400,- € je Versicherungsjahr </td><td></td></tr> <tr> <td> Selbstbeteiligung: 25,- € je Versicherungsfall </td><td></td></tr> <tr> <td> Verbindungsmissbrauch („Airtime Abuse“) Versicherungs-Summen: 52,- € je Versicherungsfall, wobei maximal 2 Versicherungsfälle je Versicherungsjahr möglich sind, insgesamt max. 104,- € je Versicherungsjahr </td><td></td></tr> </table>	Girokonto Premium / smartPremium		Versehentliche Beschädigung und Diebstahl: Versicherungs-Summen: bis zu 1.200,- € je Versicherungsfall, wobei maximal 2 Versicherungsfälle je Versicherungsjahr möglich sind, insgesamt max. 2.400,- € je Versicherungsjahr		Selbstbeteiligung: 25,- € je Versicherungsfall		Verbindungsmissbrauch („Airtime Abuse“) Versicherungs-Summen: 52,- € je Versicherungsfall, wobei maximal 2 Versicherungsfälle je Versicherungsjahr möglich sind, insgesamt max. 104,- € je Versicherungsjahr	
Girokonto Premium / smartPremium									
Versehentliche Beschädigung und Diebstahl: Versicherungs-Summen: bis zu 1.200,- € je Versicherungsfall, wobei maximal 2 Versicherungsfälle je Versicherungsjahr möglich sind, insgesamt max. 2.400,- € je Versicherungsjahr									
Selbstbeteiligung: 25,- € je Versicherungsfall									
Verbindungsmissbrauch („Airtime Abuse“) Versicherungs-Summen: 52,- € je Versicherungsfall, wobei maximal 2 Versicherungsfälle je Versicherungsjahr möglich sind, insgesamt max. 104,- € je Versicherungsjahr									
Welchen Geltungsbereich hat die Versicherung? (Allgemeine Bestimmungen § 2)	Handyversicherung sowie Handy- und Laptopversicherung: Versicherungsschutz wird innerhalb des Wohnsitzlandes gewährt. Ihr versichertes Gerät ist auch auf Reisen ins Ausland von bis zu 56 aufeinander folgenden Tagen versichert.								
Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz? (Allgemeine Bestimmungen § 3)	- Die Versicherungen gelten innerhalb des versicherten Zeitraums (Beginn: Tag der Annahme des Kontovertrages in einem berechtigten Kontomodell durch die Oldenburgische Landesbank AG, Ende: Wirksamwerden der Kündigung des Kontovertrages oder Zeitpunkt des Wechsels in ein nicht berechtigtes Kontomodell). - Frühestmöglicher Tag der Annahme des Kontovertrages ist der 01.03.2023.								
Erfordernis des Kontoeinsatzes (Allgemeine Bestimmungen § 4)	Der Versicherungsschutz gilt unabhängig vom Einsatz des Kontos als Zahlungsmittel. Werden zwei oder mehrere Kontenverträge abgeschlossen, so können die Versicherungs-Leistungen jeweils nur einmal in Anspruch genommen werden.								
Obliegenheiten (Allgemeine Bestimmungen § 6, Nr.1 und Geräteversicherung § 65)	- Sie müssen den Schaden unverzüglich bei uns melden - Im Falle von Diebstahl, Raub oder Vandalismus müssen Sie unverzüglich eine polizeiliche Anzeige erstatten. - Im Falle von Verlust, Diebstahl und Raub müssen Sie unverzüglich Ihre SIM-Karte über Ihren Mobilfunkanbieter sperren lassen.								

VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN

DER AWP P&C S.A., NIEDERLASSUNG FÜR DEUTSCHLAND

Allgemeine Bestimmungen

AVB AB 20 KI_V2

§ 1 Wer ist versichert?

Versicherte Personen sind die in den Vertragsdaten genannten Personen oder der dort beschriebene Personenkreis. Die Wahrnehmung der Rechte aus dem Versicherungsvertrag steht der versicherten Person direkt zu.

§ 2 Welchen Geltungsbereich hat die Versicherung?

Der Geltungsbereich ist in den Vertragsdaten festgelegt.

§ 3 Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

Sofern in den Vertragsdaten nicht abweichend vereinbart, beginnt der Versicherungsschutz für die versicherte Person am Tag der Annahme des Kontovertrages in einem berechtigten Kontomodell durch den Versicherungs-Nehmer und endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung des Kontovertrages oder Zeitpunkt des Wechsels in ein nicht berechtigtes Kontomodell.

§ 4 Ist der Einsatz des Kontos als Zahlungsmittel Voraussetzung für den Versicherungsschutz?

Es gelten die in den Vertragsdaten genannten Regelungen.

§ 5 Wann haben Sie keinen Versicherungsschutz (Allgemeine Ausschlüsse)?

- Sie haben keinen Versicherungsschutz für Schäden, die entstehen durch:
 - Epidemien, Pandemien
 - Eine Epidemie ist eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder an Ihrem Reiseziel als Epidemie eingestuft wurde.
 - Eine Pandemie ist eine Epidemie, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder an Ihrem Reiseziel als Pandemie eingestuft wurde.
 - Streik, Kernenergie, Maßnahmen der Staatsgewalt (z. B. Einreiseverweigerung); die Anordnung einer Quarantäne ist jedoch versichert, soweit dies in den Besonderen Bestimmungen genannt ist.
 - Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse, wenn
 - diese Ereignisse schon bei Ihrer Einreise bestanden oder
 - Sie bei Ausbruch nicht in den ersten 14 Tagen nach Beginn der Ereignisse ausgereist sind. Wenn Sie die Reise nicht beenden können aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, sind Sie über diesen Zeitraum hinaus versichert.
 - Sie aktiv an diesen Ereignissen teilnehmen.
 - ABC-Waffen oder ABC-Materialien
- Auf Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt Ihrer Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, sind Sie nicht versichert. Wenn Sie sich bei Bekanntgabe einer Reisewarnung bereits vor Ort befinden, endet der Versicherungsschutz 14 Tage nach Bekanntgabe der Reisewarnung. Wenn Sie die Reise nicht beenden können aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, sind Sie über diesen Zeitraum hinaus versichert.
- Führen Sie einen Schaden vorsätzlich herbei, ist dieser nicht versichert.
- Auf Expeditionen sind Sie nicht versichert.
- Kein Versicherungsschutz besteht, wenn
 - Wirtschafts-, Handels- oder Finanz-Sanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland bestehen und
 - diese auf Sie oder uns direkt anwendbar sind oder dem Versicherungsschutz entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanz-Sanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassen werden, sofern diesen keine europäischen oder deutschen Rechtsvorschriften entgegenstehen.

§ 6 Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall (Allgemeine Obliegenheiten)?

- Sie müssen den Schaden:
 - möglichst gering halten und unnötige Kosten vermeiden
 - unverzüglich bei uns anzeigen
 - beschreiben und nachweisen (Ereignis und Umfang). Dafür müssen Sie uns wahrheitsgemäß jede Auskunft geben, die nötig ist, um den Sachverhalt zu klären, und uns ermöglichen, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruchs zu prüfen
 - durch Rechnungen und Belege im Original nachweisen

§ 7 Was passiert, wenn Sie eine Pflicht (Obliegenheit) verletzen?

- Verletzen Sie eine Pflicht vorsätzlich, können wir die Versicherungs-Leistung verweigern. Verletzen Sie eine Pflicht grob fahrlässig, können wir die Leistung in dem Umfang kürzen, welcher der Schwere Ihres Verschuldens entspricht. Sie müssen beweisen, dass Sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
- Wenn Sie nachweisen, dass die Verletzung der Pflicht keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hat, müssen wir die Versicherungs-Leistung erbringen. Dies gilt nicht, wenn Sie arglistig gehandelt haben.

§ 8 Wann verjährt Ihr Anspruch auf Leistung aus dem Versicherungsvertrag?

Ihr Anspruch auf unsere Versicherungs-Leistung verjährt in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie die Umstände, die den Anspruch begründen, kannten oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten kennen müssen.

§ 9 Wann zahlen wir die Entschädigung?

Wir zahlen die Entschädigung innerhalb von zwei Wochen, nachdem wir Ihren Anspruch abschließend geprüft haben. Die Erstattung erfolgt immer per Überweisung auf das Konto eines Kreditinstituts.

§ 10 Was gilt, wenn Sie Ersatzansprüche gegen Dritte haben?

- Wenn Sie wegen des Schadenereignisses Ansprüche gegen Dritte haben, gehen diese auf uns über. Das gilt bis zur Höhe der Zahlung, die Sie von uns erhalten haben, und soweit Ihnen daraus kein Nachteil entsteht.
- Sie müssen uns diesen Übergang auf unseren Wunsch hin schriftlich bestätigen.
- Ihre Ansprüche auf Leistungen aus anderen privaten Versicherungsverträgen gehen unserer Eintrittspflicht vor. Wir treten in Vorleistung, sofern wir von Ihnen zuerst in Anspruch genommen werden.

§ 11 Welche Form müssen Erklärungen und Anzeigen haben und wer darf diese entgegennehmen?

- Sie und wir müssen Anzeigen und Willenserklärungen in Textform abgeben (z. B. Brief, Fax, E-Mail).
- Versicherungs-Vertreter sind nicht bevollmächtigt, Anzeigen oder Willenserklärungen zu einem Schadenfall anzunehmen.

§ 12 Welches Gericht in Deutschland ist zuständig? Welches Recht findet Anwendung?

- Wenn Sie Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag geltend machen wollen, können Sie zwischen folgenden Gerichtsständen wählen:
 - München oder
 - Ort Ihres Wohnsitzes in Deutschland zum Zeitpunkt der Klageerhebung
- Wenn wir Ansprüche gegen Sie gerichtlich geltend machen wollen, ist der Gerichtsstand an dem Ort Ihres Wohnsitzes in Deutschland zum Zeitpunkt der Klageerhebung.
- Es gilt deutsches Recht, soweit nach internationalem Recht zulässig.

Besondere Bestimmungen Geräteversicherung (Handyversicherung und Handy- und Laptopversicherung)

AVB HLV 21

§ 1 Definitionen

Im Folgenden finden Sie Definitionen von Begriffen, die in diesen Versicherungs-Bedingungen verwendet werden. Die Begriffe sind in kursiv gedruckt, wann immer sie in diesem Dokument verwendet werden.

- Verehentliche Beschädigung**
Beschädigung, die durch ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Ereignis zu einem bestimmbareren Schadenzeitpunkt und an einem bestimmten Schadenort passiert und die Funktionalität oder Sicherheit des versicherten Geräts beeinträchtigt. Dazu zählen Sturz-, Fall- oder Stoßschäden sowie Schäden durch Flüssigkeiten.
- Airtime Abuse (Verbindungsmissbrauch)**
Jegliche Verbindungsgebühren die aus der missbräuchlichen Nutzung Ihres Mobilgerätes oder dessen Datenverbindung in Folge von missbräuchlicher Verwendung durch Dritte entstehen.
- Versicherungs-Summe**
Der maximale Betrag je Versicherungsvertrag, der durch diese Versicherung abgedeckt ist. Wir werden für Reparaturen, Ersatz oder Geldersatz maximal bis zur Höhe des in der *Versicherungs-Summe* genannten Betrages leisten.
- Kaufnachweis**
Rechtlich bindendes Dokument (z. B. eine Rechnung, Bestellbestätigung) welches den Erwerb des versicherten Produktes zum angegebenen Kaufdatum durch Sie belegt. Der Beleg muss bestimmte Identifikationsmerkmale des versicherten Produkts aufweisen. Dazu zählt die Angabe des Herstellers, Modell- oder Typennummer sowie Serien- oder IMEI Nummer.

§ 2 Was ist versichert?

Für diese Ereignisse besteht – je nach Kontomodell – für Ihr Mobiltelefon bzw. Ihr Mobiltelefon und Laptop Versicherungsschutz:

Verehentliche Beschädigung durch Sturz-, Fall- oder Stoßschäden sowie Schäden durch Flüssigkeiten	✓
Beschädigung durch Vandalismus	✓
Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub	✓
Verbindungsmissbrauch / Airtime Abuse	✓

§ 3 Leistungen und Versicherungs-Summen

- Was leisten wir im Falle möglicher Reparatur?
Wir erstatten die Kosten, die zur Reparatur des beschädigten versicherten Gerätes – ggf. inklusive aller Transportkosten – anfallen bis zur Höhe des Zeitwerts abzüglich der Selbstbeteiligung.
- Was leisten wir im Falle von Totalschaden oder Abhandenkommen?
Sie erhalten eine Zahlung in Höhe des Zeitwerts (vgl. unten) des versicherten Geräts zum Schadenzeitpunkt abzüglich der Selbstbeteiligung.
Folge ist, dass das kaputte oder abhanden gekommene Gerät, einschließlich allem Original-Zubehör in unser Eigentum übergeht. Wir können verlangen, dass Sie uns das kaputte Gerät zukommen lassen.
- Wie hoch ist die Versicherungs-Summe?
Wir übernehmen außerdem Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft: maximal € 150,– je versicherter Person und Versicherungsfall.
- Zeitwert und Selbstbeteiligung
Die Versicherungs-Leistung pro Schadenfall ist auf den Zeitwert des Gerätes zum Schadenzeitpunkt abzüglich der gemäß Vertragsdaten vereinbarten Selbstbeteiligung begrenzt.

Der Zeitwert berechnet sich gemäß folgender Zeitwertstafel (Bezugswert ist der unsubventionierte Kaufpreis des versicherten Gerätes inkl. MwSt.). Wir leisten bis maximal zur Höhe des Einkaufspreises Ihres versicherten Produkts.

Alter des versicherten Geräts zum Schadenzeitpunkt	Zeitwert
bis 12 Monate	100 %
ab 12 – 24 Monaten	75 %
ab 24 – 36 Monaten	50 %
ab 36 – 48 Monaten	25 %
ab 48 Monaten	0 %

§ 4 Ausschlüsse

- Ausschlüsse, die das versicherte Produkt oder Gerät betreffen:
- Schäden an Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien.
 - Schäden an Akkus und Batterien.
 - Verliehene Geräte: Der Versicherungsschutz entfällt wenn das versicherte Gerät von Ihnen an Dritte verliehen wird.
 - Geliehene Geräte: Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf von Ihnen bei Dritten geliehene Geräte.
 - Gerätefälschungen oder Geräte ohne CE Siegel oder vergleichbares Qualitätskennzeichen.
 - Zubehörteile bzw. mitgeliefertes Original-Zubehör (z.B. Kopfhörer, Ladekabel, Eingabegeräte aller Art, externes Speicher- oder Ladegerät).
 - Geräte, deren Seriennummer oder IMEI Nummer entfernt, unkenntlich gemacht oder verändert wurde.

- Folgende Ereignisse sind vom Versicherungsschutz ausgenommen:
- Verlust durch Vergessen, Liegenlassen oder Verlieren.
 - Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Überspannung, Explosion
 - Schäden durch das Eindringen von Sand.
 - Verwendung des versicherten Produkts / Geräts zu geschäftlichen oder anderen nicht-persönlichen Zwecken.

- Außerdem ausgenommen sind:
- Ereignisse außerhalb des Versicherungs-Zeitraums.
 - Bestehende Schäden oder Fehler.
 - Schäden, die während der Dauer der Herstellergarantie eintreten, sofern der Hersteller im Schadenfall nachweislich eintreten muss, sowie Schadenauf-

- wendungen, für die der Hersteller oder Händler im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung einzutreten hat.
- Jede unvollständige Reparatur im Rahmen der Garantie oder Gewährleistung.
- Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, der nicht den Anweisungen des Herstellers entsprach (z. B. falsche Installation, Montage).
- Schäden, die durch Serienfehler verursacht wurden, sowie Schäden im Zusammenhang mit Rückrufaktionen des Herstellers.
- Verstöße gegen behördliche Verbote oder Vorschriften oder illegale Benutzung des versicherten Produkts / Geräts.
- Ereignisse, die auf Fehler oder Änderungen der Software und des Betriebssystems zurückzuführen sind.
- Abnutzung und Verschleiß, d. h. Schäden infolge von Abnutzung, Erosion, Korrosion, Oxidation, die durch langfristige Einwirkung von Luft und Feuchtigkeit verursacht werden, oder andere Verschlechterungen, die durch den gewöhnlichen Gebrauch oder die Exposition entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die allmähliche Entwicklung von Rissen oder Brüchen.
- Schäden, die die Funktion des Geräts nicht beeinträchtigen (kosmetische Schäden wie z. B. Kratzer, Dellen, Beulen, Verfärbungen, kleine Risse, Flecken) sowie Schäden, die durch Reinigung oder normale Wartung behoben werden können.
- Probleme mit Dienstleistungen von Dritten (z. B. Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Breitbanddienste oder Rundfunkinhalte).
- Jegliche Schäden, die verursacht werden, während sich das versicherte Produkt / Gerät im Besitz eines Zustelldienstes befindet.
- Schäden durch Stürme, Naturgewalten, Kernenergie, Bodenabsenkungen, Insektenbefall, elektromagnetische Impulse (unabhängig davon, ob vom Menschen verursacht oder natürlichen Ursprungs), Versickerung, Verschmutzung oder Verseuchung. Außerdem Schäden durch ionisierende Strahlung oder radioaktive Verseuchung durch Kernbrennstoffe oder nukleare Abfälle oder aufgrund radioaktiver, toxischer, explosiver oder sonstiger gefährlicher Eigenschaften von Kerntechnik. Außerdem Schäden durch Druckwellen von Flugzeugen und anderen Flugobjekten, die sich mit oder über Schallgeschwindigkeit fortbewegen.
- Schäden, die direkt oder indirekt durch Krieg, Invasion, Revolution oder terroristische Handlungen verursacht werden oder daraus resultieren, unabhängig von anderen Ursachen oder Ereignissen, die gleichzeitig oder in einer anderen Reihenfolge zum Schaden

beitragen. Als Terrorakt im Sinne dieses Ausschlusses gilt die Anwendung oder angedrohte Anwendung biologischer, chemischer und/oder nuklearer Gewalt durch eine Person oder eine Gruppe von Personen, unabhängig davon, ob sie allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen oder einer oder mehreren Regierungen handelt, und die zu politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder Teile der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen, und/oder jede Handlung, die von der Regierung des Wohnsitzlandes als Terrorakt angesehen wird.

§ 5 Was ist im Schadenfall zu tun (Besondere Obliegenheiten)?

- Erstatten Sie in Fällen von Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Vandalismus unverzüglich eine polizeiliche Anzeige.
- Lassen Sie in allen Fällen von Verlust die SIM-Karte sperren.
- Diese Unterlagen oder Nachweise benötigen wir von Ihnen im Schadenfall:
 - Einen Nachweis, dass Ihr Gerät bei uns versichert ist (z. B. den Kontovertrag);
 - Eine Schadenbeschreibung dessen, was mit Ihrem versicherten Produkt / Gerät geschehen ist;
 - Ein oder mehrere Fotos der Schadens;
 - Den *Kaufnachweis* für das versicherte Produkt / Gerät (z. B. die Originalrechnung);
 - Eine Kopie der polizeilichen Anzeige in Fällen von Diebstahl, Raub oder Vandalismus;

BESCHWERDE UND ANWENDBARES RECHT

Beschwerde-Möglichkeiten

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen:
 telefonisch unter +49.89.6 24 24-460,
 per E-Mail an beschwerde-reise@allianz.com bzw.
 per Post an AWP P&C S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim (bei München).
 Mehr Informationen zu unserem Beschwerdeprozess finden Sie unter www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde.

Sie können sich mit Ihrer Beschwerde zu allen Versicherungen (mit Ausnahme der Reise-Krankenversicherung) auch an den Versicherungsombudsmann wenden: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Telefon 0800.3 69 60 00, Fax 0800.3 69 90 00, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de. Weitere Informationen finden Sie unter: www.versicherungsombudsmann.de.

Für Beschwerden aus allen Versicherungs-Sparten können Sie sich ferner an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn (www.bafin.de).

Anwendbares Recht

Das Vertrags-Verhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungs-Nehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungs-Nehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ

Entsprechend Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte. Bitte geben Sie diese Hinweise allen mitversicherten Personen (z. B. Ehepartner) zur Kenntnis.

I Wer ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich?

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland
Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim (bei München).

Der Datenschutzbeauftragte ist per Post zu erreichen unter der obenstehenden Anschrift mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter datenschutz-azpde@allianz.com.

II Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

1. Was gilt für alle Kategorien von personenbezogenen Daten?
Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

Daneben gibt es in Art. 6 Abs. 1 a) und c) – f) DSGVO weitere gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten, die uns zur Verarbeitung berechtigen.

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO, z. B. zur Prüfung von Ausgleichsansprüchen, wenn wir von einem anderen Versicherer aufgrund einer bestehenden Mehrfachversicherung in Anspruch genommen werden.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren, Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungs-Produkte sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten (insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können).

Wir verarbeiten in der Regel nur Daten, die wir direkt von Ihnen erhalten haben. In Einzelfällen (z. B. wenn uns ein anderer Versicherer bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung in Anspruch nimmt) erhalten wir diese von Dritten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Ver-

arbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Wir können Ihre Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 d) DSGVO auch verarbeiten, um Ihre lebenswichtigen Interessen zu schützen oder wenn Sie in die Verarbeitung einwilligen, Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2. Was gilt für besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten?

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten, zu denen auch Gesundheitsdaten gehören, unterliegt besonderem Schutz. Die Verarbeitung ist in der Regel nur zulässig, wenn Sie gemäß Art. 9 Abs. 2 a) DSGVO in die Verarbeitung einwilligen oder eine der übrigen gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten vorliegt, Art. 9 Abs. 2 b) – j) DSGVO.

a) Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten besonderer Kategorien

In vielen Fällen benötigen wir zur Prüfung des Leistungsanspruchs personenbezogene Daten, die einer besonderen Kategorie angehören (sensible Daten). Dies sind z. B. Gesundheitsdaten. Indem Sie uns anlässlich eines konkreten Versicherungsfalles solche Daten verbunden mit der Bitte um Prüfung und Schadenbearbeitung mitteilen, willigen Sie ausdrücklich ein, dass wir Ihre für die Bearbeitung des Versicherungsfalles erforderlichen sensiblen Daten verarbeiten. Hierauf weisen wir Sie nochmals und gesondert im Formular zur Schadenmeldung hin.

Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dann die Leistungspflicht aus dem Versicherungsfall evtl. nicht geprüft werden kann. Ist die Prüfung des Schadenfalles bereits abgeschlossen, können z. B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten dazu führen, dass die Daten nicht gelöscht werden.

Ihre sensiblen Daten dürfen wir auch dann verarbeiten, wenn dies zum Schutz Ihrer lebenswichtigen Interessen erforderlich ist und Sie aus körperlichen oder rechtlichen Gründen außerstande sind, Ihre Einwilligung abzugeben, Art. 9 Abs. 2 c) DSGVO. Das kann zum Beispiel bei schweren Unfällen während der Reise der Fall sein.

Werden wir bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung von einem anderen Versicherer in Anspruch genommen oder nehmen wir einen anderen Versicherer in Anspruch, dürfen wir Ihre sensiblen Daten zur Geltendmachung und zur Verteidigung des gesetzlichen Ausgleichsanspruches verarbeiten, Art. 9 Abs. 2 f) DSGVO.

b) Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es erforderlich sein, dass wir Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen müssen, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstiger Angehöriger eines Heilberufs ergeben.

Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für uns sowie für alle Stellen, die der Schweigepflicht unterliegen und Angaben zur Prüfung der Leistungspflicht machen müssen.

Wir werden Sie in jedem Einzelfall informieren, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Sie können dann jeweils entscheiden, ob Sie in die Erhebung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten durch uns einwilligen, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinden und in die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an uns einwilligen oder die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen.

III An welche Empfänger leiten wir Ihre Daten weiter?

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können sein: ausgewählte externe Dienstleister (z. B. Assistance-Dienstleister, Leistungsbearbeiter, Transportleistungserbringer, technische Dienstleister usw.) sowie andere Versicherer (z. B. bei Vorliegen einer Mehrfachversicherung).

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Treten Sie als versicherte Person einem Gruppenversicherungsvertrag bei (z. B. im Rahmen eines Kreditkarten-Erwerbs), können wir Ihre personenbezogenen Daten an den Versicherungsnehmer (z. B. Kreditinstitut) weiterleiten, wenn dieser ein berechtigtes Interesse hat.

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Die Weiterleitung der Daten ist eine Form der Verarbeitung und erfolgt ebenfalls im Rahmen der in Art. 6 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 2 DSGVO genannten Grundlagen.

IV Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir bewahren Ihre Daten für die Zeit auf, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu 30 Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, z. B. nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, der Abgabenordnung oder des Geldwäschegesetzes. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

V Wo werden Ihre Daten verarbeitet?

Sollten wir Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung innerhalb des Allianz-Konzerns auf Grundlage von verbindlichen Unternehmensvorschriften, der sogenannten „Binding Corporate Rules“, die von den Datenschutzbehörden genehmigt wurden. Diese sind Teil des „Allianz Privacy Standard“. Diese Unternehmensvorschriften sind für alle Unternehmen der Allianz Gruppe verbindlich und stellen einen angemessenen Schutz von persönlichen Daten sicher. Der „Allianz Privacy Standard“ sowie die Liste der Unternehmen der Allianz Gruppe, die diesen einhalten, kann hier aufgerufen werden: <https://www.allianz-partners.com/allianz-partners---binding-corporate-rules.html>.

In den Fällen, in denen der „Allianz Privacy Standard“ nicht anwendbar ist, erfolgt die Übermittlung in Drittländer entsprechend der Art. 44 – 50 DSGVO.

VI Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht, über die bei uns gespeicherten Daten Auskunft zu erhalten sowie unrichtige Daten berichtigen zu lassen. Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie außerdem das Recht auf Löschung, das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Widerspruchsrecht

Sie können einer Verarbeitung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen.

Wenn Sie sich über den Umgang mit Ihren Daten beschweren möchten, können Sie sich an den oben genannten Datenschutzbeauftragten wenden. Für Sie besteht außerdem ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

INFORMATIONEN BEI VERTRÄGEN IM ELEKTRONISCHEN GESCHÄFTSVERKEHR

Sofern Sie Ihren Versicherungsvertrag elektronisch (z. B. über ein Online-Portal) abgeschlossen haben, gelten nachfolgende Informationen:

I Können gemachte Eingaben vor dem Abschluss der Versicherung geändert werden?

Sind Sie unsicher, ob Sie überall richtige Angaben gemacht haben, können Sie vor Abschluss der Versicherung jederzeit Ihre Angaben prüfen und ändern. Mit Hilfe des „Zurück“-Buttons können Sie auch zurückliegende Schritte bearbeiten.

II Welcher technische Schritt führt zum Vertrags-Abschluss?

Wir führen Sie Schritt für Schritt zum Online-Abschluss. Auf der Seite „Ihre Zahlungsdaten“ sehen Sie in der rechten Spalte eine Zusammenfassung Ihrer Angaben. Bitte prüfen Sie, ob alle Daten richtig sind. Der Versicherungs-Abschluss selbst erfolgt erst dann, wenn Sie auf den Button „Jetzt beitragspflichtig abschließen“ bzw. „Sie bezahlen XX,XX EUR“ klicken. Damit schließen Sie verbindlich den Vertrag mit uns ab und die Daten werden an uns übermittelt.

III Werden Ihre Vertragsdaten und der Vertragstext nach dem Vertrags-Abschluss gespeichert?

Die von Ihnen eingegebenen Vertragsdaten und der Vertragstext werden von uns gespeichert. Sie bekommen beim Abschluss einer Versicherung den Versicherungsschein mit den wesentlichen Vertragsbestandteilen per E-Mail zugesandt.

IV Welche Sprachen stehen zur Verfügung?

Dieses Angebot steht ausschließlich in Deutsch zur Verfügung.